

PFERDESPORT VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2024

5

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Neue Kampagne: #doitride
- Herpes-Impfpflicht aufgehoben
- Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg
- Wen und was unterstützt der WPSV?

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- Lehrgänge und Seminare auf einen Blick
- FN-Bildungskonferenz künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 5

- Auszeichnung für WBO-Veranstalter "Schlüssel zur Fairness 2024"
- Preis der Besten Jugendarbeit 2024

BREITENSPORT

Seite 5

- Breitensport-Veranstaltungen
- WPSV-Allroundreitercup 2024 – im 12. Jahr mit angepassten Wertungsmodi

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 6

- Transparenz im Verein
- Steuern und Finanzen
- Wann kommt die Bürokratieentlastung für Vereine und Verbände?

Nächster Redaktionsschluss
23. Mai 2024

Titelbild:

Die neue Generation: Donna Behnita kam am 14. März auf die Welt

Foto:

Katja Fetzter

Impressum:**Herausgeber:**

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, eMail: info@pferdesport-bw.de. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

ROLF BERNDT_Pferdesportberatung__ Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, eMail: Info@berndt-dornstadt.de

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, eMail: ulmkopierland@gmail.com

TIPPS UND INFORMATIONEN

Neue Kampagne: #doitride

Das hat es noch nie gegeben: Unter dem Motto #doitride tun sich Verlage, Verbände und Veranstalter zusammen, um ihre Reichweite zu nutzen und die Pferdesportgemeinschaft zu vereinen. Deutschlands führende Fachmagazine sowie die Equitana als großer Veranstalter, das Haupt- und Landgestüt Marbach und die FN als Bundesverband sind Gründungsmitglieder der Kampagne, die dazu beitragen soll, das Pferd langfristig in unserer Gesellschaft zu erhalten.

Dafür steht #doitride: Die #doitride-Kampagne ist eine Bewegung für alle, die sich für Pferde begeistern. Sie gibt Denkanstöße und schafft ein Bewusstsein für positives Verhalten im Umgang mit dem Pferd. Die FN ist als Gründungsmitglied bei der Kampagne dabei, denn #doitride passt hervorragend zu den Zielen, die sich die FN mit ihrer Social Licence Strategie gesetzt hat und wird künftig Bestandteil dieser Strategie sein.

Informationen und auch wie Sie ein Teil der Kampagne werden können, finden Sie bei der FN bei Laura Schwabbauer, Telefon 02581 6362-644, eMail: lschwabbauer@fn-dokr.de.

FN

Herpes-Impfpflicht aufgehoben

FN-Beirat Sport fällt Entscheidung gegen die Herpes-Impfpflicht

Die Herpes-Impfpflicht für Turnierpferde wird aufgehoben. Seit 2023 mussten alle Pferde, die an einem Turnier teilnehmen, gegen EHV-1 geimpft sein. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hatte die Mitglieder des Beirats Sport noch einmal um ein Meinungsbild und eine erneute Abstimmung gebeten. Mit dem Ergebnis, dass die Impfung weiterhin empfohlen wird, die Impfpflicht aber ab dem 15. April 2024 aufgehoben wird. 76 Prozent stimmten gegen die Herpes-Impfpflicht.

fn-press

Neue FN-Partnerbetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. und Partnerbetrieb der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) wurde folgender Betrieb in:

■ 89081 Ulm-Söflingen, Ponyreitschule Ulm – Oliver Janik, Pferdesportkreis Alb-Donau.

-dt-

Wen und was unterstützt der Württembergische Pferdesportverband?

■ Vereine mit Schulpferden

Bereits seit 2019 unterstützt der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) die Vereine, die einen Schulpferdebestand unterhalten und damit vielen Interessierten den Beginn mit dem Pferdesport ermöglichen. Kinder und Jugendliche haben über die Angebote der Vereine die erste Möglichkeit, Kontakt zum Pferd zu bekommen, und können so die positiven Aspekte des Umgangs mit dem Tier erlernen.

2023 haben 56 Vereine beim WPSV einen Zuschuss für ihre Schulpferde beantragt. Der Einsatz von 409 Schulpferden wurde im vergangenen Jahr mit insgesamt 44.360,00 Euro unterstützt. Mit dieser Förderung unterstützt der Verband die Vereine an der Basis, ohne die es für Reitanfänger nicht möglich ist, den Kontakt zum Pferd zu haben und reiten zu lernen. Gegenüber dem ersten Jahr der Schulpferdeförderung bedeuten die Zahlen allerdings einen Rückgang. Woran das liegt, kann noch nicht gesagt werden.

KE

■ Ausbildungsförderung für Ausbilder

Der WPSV unterstützt wie in den Jahren zuvor, auch in 2024 wieder z.B. die Teilnahme an Trainer-Lehrgängen mit dem Nachweis der Teilnahme durch bestandener Prüfung bzw. durch Teilnahmebestätigung und einer Aufstellung über die entstandenen Kosten plus Überweisungsbeleg an die Ausbildungsstätte – in der Regel im Rahmen von 10 bis 30 Prozent der eingereichten Belege.

Die Abrechnung kann bis zu 6 Wochen nach Abschluss des Lehrgangs oder der Prüfung über den entsendenden Verein, für den der Ausbilder tätig ist, erfolgen. Der Verein muss bestätigen, in welchem Umfang der Ausbilder für den Verein tätig ist (monatliche Unterrichtsstunden), dabei ist eine kurze Beschreibung sowie Bewertung der Lehrgangsmaßnahme erwünscht.

■ Reithalleneinweihungen

Bei der Einweihung einer Vereins-Reithalle gibt der WPSV dem Verein einen einmaligen Zuschuss von 500 Euro. Dazu sind dem WPSV der Zuschuss-Antrag sowie eine Einladung zur Reithalleneinweihung mindestens 4 Wochen vor der Einweihungsfeier zuzusenden. Es werden nur Reithallen mit einer Reitfläche von mindestens 20 Meter x 40 Meter bezuschusst.

■ Vereins-Jubiläen

Dem WPSV sind mindestens 4 Wochen vor der Jubiläumsfeier eine Einladung mit beigefügter Festschrift zuzusenden. Bezuschusst werden bei 25-, 40-, 50-, 60-, 75-, 90- und 100-jährigem Bestehen des Vereins – die entsprechende Anzahl der Jahre multipliziert mit 5 Euro.

■ Weiterhin unterstützt der WPSV folgende Maßnahmen und Projekte:

- PSK-Lehrgänge,
- Prüfungen bzw. Wettbewerbe im Bereich Jugend (Junioren/junge Reiter),
- Juniorenturniere (U 18),
- Breitensport-Wettbewerbe,
- Wettbewerbe und Prüfungen für Reiter Ü 50,
- Wettbewerbe für Reiter mit Behinderung,
- Schulpferdewettbewerbe,
- WPSV-Projekt "Schule/Kindergarten und Verein".

Die komplette Zuschuss-Richtlinie des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV) für seine Vereine, gültig ab dem 01.01.2024, finden Sie unter www.wpsv.de >Service >Wissenwertes >Service & Recht.

-dt-

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
02.05.24	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	KFS-A, FA
03.05.24	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
10.05.24	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	WFA 1+2
12.05.24	89079 Ulm-Wiblingen	Monika Schmidt	0176 61436254	VA
19.05.24	77731 Legelshurst	Tobias Breite	0170 3240871	PFS-U, KFS-A, FA, LA
23.05.24	74838 Limbach	Cornelie Klos	0157 72994418	PFS-U, RA
24.05.24	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	RA
24.05.24	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
29.05.24	79241 Ihringen	Sabrina Blüm	0151 58598883	RA
29.05.24	89150 Laichingen	Claudia Stark	0172 6208949	KFS-B
29.05.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	0175 9334310	PFS-U, RA
30.05.24	78166 Donaueschingen	Claus Steidinger	0170 946236	PFS-U, RA
30.05.24	76316 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
31.05.24	72160 Horb	Vanessa Schlotter	01590 5080791	RA
01.06.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	0160 4705716	KFS-B
19.06.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	0160 4705716	KFS-A, FA
23.06.24	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	PFS-U, KFS-A, FA, LA
29.06.24	71272 Renningen-Malmsheim	Anna Blaurock	0172 4779447	PFS-U+R, RA
30.06.24	72639 Neuffen	Holde Kassing	0157 70402370	PFS-U, LA, RA
06.07.24	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
16.07.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	0175 9334310	PFS-U, RA
27.07.24	77836 Rheinmünster	Irene Hägele	0157 54699091	PFS-R
02.08.24	72160 Horb	Vanessa Schlotter	01590 5080791	RA
02.08.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	0175 9334310	PFS-U, RA
04.08.24	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	FA
06.08.24	71032 Böblingen	Lisa Müller	0162 2721322	PFS-U, LA, RA
08.08.24	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
09.08.24	70806 Kornwestheim	Sandra Götz	0172 6247241	PFS-U
14.08.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	0175 9334310	PFS-U, RA
22.08.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	0160 4705716	KFS-A, FA
31.08.24	77652 Offenburg	Chiara Predel	0170 6601332	RA
13.10.24	71364 Winnenden	Markus Keicher	0171 6880237	FA
18.10.24	72532 Marbach/Lauter	Markus Lämmle	0175 9334310	PFS-R
20.10.24	88364 Wolfegg	Andrea Gassner	0162 8970125	PFS-U+R, LA, RA
26.10.24	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold	07171 63448	PFS-U, LA, RA
27.10.24	70806 Kornwestheim	Sandra Götz	0172 6247241	PFS-U, RA
27.10.24	77652 Offenburg	Chiara Predel	0170 6601332	PFS-U, LA, RA
31.10.24	71032 Böblingen	Lisa Müller	0162 2721322	PFS-U, LA, RA
31.10.24	89537 Giengen an der Brenz	Joachim Roske	0151 16747256	PFS-U, LA, RA
31.10.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	0160 4705716	LA
02.11.24	77815 Bühl	Jessica Prach	0157 34323737	PFS-U, RA
10.11.24	76316 Malsch	Thomas Dietrich	0177 9700673	PFS-U+R, LA, RA, VA
28.11.24	72532 Marbach/Lauter	Fred Probst	0160 4705716	PFS-U
-dt-				Stand: 23.04.2024

BA=Abzeichen Bodenarbeit, FA=Fahrabzeichen, JRA=Jagdreitabzeichen, KFS=Kutschenführerschein, LA=Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, WRA=Wanderreitabzeichen.

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Lehrgänge und Seminare auf einen Blick

□ FN-Seminarteam:

FN/PM-Seminare: Anmeldung unter Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 FN/PM-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- 07. Mai **Ausbilder-Seminar:** Der Sattel formt den Sitz? Zwischen Wahrheit, Mythen und Spielräumen, Ref. Isabelle von Neumann-Cosel, Ort: Paulshof, Senator-Franz-Burda-Straße 4a, 77871 Renchen, Uhrzeit: 17.00-20.30 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 4 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 15. Mai **PM-Online-Seminar:** Wer Pferde ohne Fehler sucht: Auswirkungen von Exterieur auf Rittigkeit und Vermögen, Ref. Ulrike Sahn-Lütteken
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 21. Mai **Ausbilder-Online-Seminar:** Umgang mit Angst: Tipps für Ausbilder, Ref. Rolf Petruschke
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 28. Mai **PM-Online-Seminar:** Die klassische Reitlehre – noch aktuell?, Ref. Klaus Balkenhol
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 01. Juni **PM-Seminar:** Faszination Galopprennen: Ein Tag auf der Rennbahn
 Ort: Galopprennbahn Iffezheim, Rennbahnstraße 16, 76473 Iffezheim, Uhrzeit: 11.00-18.00 Uhr
- 04. Juni **PM-Online-Seminar:** Hunde als Stall- und Reitbegleiter: So klappt der Traum vom Dreier-Team, Ref. Conny Sporrer
- 06. Juni **PM-Online-Seminar:** Pferdegerecht reiten und ausbilden, Ref. Arthur Kottas-Heldenberg
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 19. Juni **PM-Online-Seminar:** Ausrüstung unter biomechanischen Gesichtspunkten, Ref. Helle Katrine Kleven
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 04. Juli **PM-Online-Seminar:** Typisch Pferd? Typisch Mensch! Für einen besseren Zugang zum Pferd, Ref. Dr. Barbara Gorsler
- 21. Nov. **PM-Seminar:** Pferdegerechte Ausbildung mit Blick auf die Natur des Pferdes, Ref. Waltraud Böhmke
 Ort: FN-Partnerbetrieb Sportpferde Kohler, Rißegger Str. 139, 88400 Biberach-Rißegg, Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ Haupt- und Landgestüt Marbach

Telefon: 07385 9695-025 (Anmeldung) www.gestuet-marbach.de

■ Landesreitschule: Leiter der Landesreitschule: PWM Markus Lämmle, Telefon: 0172 7404056 oder 07385 9695-052

18.-27. Juni Trainer B-Reiten
 19. Aug.- 06. Sept. Trainer C/A, Teil I und II
 14.-18. Okt. Berittführer
 04.-09. Nov. Trainer C/A-Reiten, Teil I
 09.+10. Nov. Trainerfortbildung Reiten (Anmeldung über LV/LK)
 02.-13. Dez. Trainer C/A-Reiten, Teil II

■ Landesfahrschule: Leiter der Landesfahrschule: HSM Fred Probst, Telefon: 0160 4705716 oder 07385 9695-042

09.+10. Nov. Trainerfortbildung Fahren (Anmeldung über LV/LK)
 18. Nov. Vorbereitungsseminar TrC-Fahren
 09. Dez. Vorbereitungsseminar TrC-Fahren

□ FN-Partnerbetrieb Schloss Sindlingen

Telefon 07032 5434, www.schloss-sindlingen.de, eMail: info@schloss-sindlingen.de
 30. Mai-02. Juni Lehrgang: Trainerassistent im Reitsport, Leitung: Nicole Grimm

□ FN-Partnerbetrieb Rosnatour, Laichingen

Telefon: 07333 9539518, www.rossnatour.de, eMail: christel.ertz@rossnatour.de

03.+04. Mai Einsteiger HolZRückekurs
 18. Mai Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B-gewerblich
 31. Mai HolZRückeschnuppertag
 03.-05. Juni FN Schnupperkurs Ein- und Zweispänner
 03.-05. Juni APRI Grundkurs I Fahren vom Bock
 06.+07. Juni APRI Grundkurs II Fahren vom Bock
 05.-07. Aug. Schnupperlehrgang Mehrspänner/Tandem
 12.+13. Sept. Einsteiger HolZRückekurs
 18.-20. Sept. FN Schnupperkurs Ei-/Zweispänner
 18.-20. Sept. APRI Grundkurs I Fahren vom Bock
 21. Sept. Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B, gewerblich
 26.+27. Sept. APRI I Grundkurs II Fahren vom Bock
 28. Sept. HolZRücke-Schnuppertag
 17.-19. Okt. FN Schnupperkurs Ein-/Zweispänner
 17.-19. Okt. APRI I Grundkurs Fahren vom Bock
 24.+25. Okt. Einsteiger HolZRückekurs
 02. Nov. HolZRücke-Schnuppertag
 09. Nov. Fortbildung zur Verlängerung Kutschenführerschein B, gewerblich

□ FN-Partnerbetrieb BVZ Erlenhof, Reichenbach

Telefon: 07334 9212386, eMail: bvzerlenhof@web.de

05. Mai Working Equitation Trailkurs mit Daniele Falkenstein und Sarah Ondratscheck
 01. Nov. Sitz- und Bewegungslehrgang mit Silvia Rall

□ Reitverein Ammerbuch e.V.

eMail: info@rfv-ammerbuch.de

11.+12. Mai Individualkurs Bodenarbeit/Reiten mit Alfonso Aguilar
 14. Mai Einzeltraining Dressur/Working Equitation mit Uta Gräf und Stefan Schneider
 29.+30. Juni Individualkurs Akademische Reitkunst mit Gerlinde Schnapperelle
 20.-22. Sept. Dressurlehrgang mit Corinna Lehmann
 28.+29. Sept. Einführung Natural Horse Back Archery Horse Aikido mit Petra Engeländer
 16.+17. Nov. Individualkurs Akademische Reitkunst mit Gerlinde Schnapperelle

□ Reitverein Lauffen e.V.

eMail: Damaris.Noack@gmx.de, www.rv-lauffen.de

17.+18. Juni Dressurlehrgang mit Rolf Petruschke

□ FN-Partnerbetrieb Cantus-Halle

Telefon 0172 7949311, www.cantus-halle.de, eMail: baranjas@hitmail.com

24.-26. Mai Klassische Reitschule nach vertikalen Grundsätzen, 2. Block
 (Start war am 26. April 2024).

-dt-

FN-Bildungskonferenz künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat beschlossen, dass ihre jährliche Bildungskonferenz zukünftig alle zwei Jahre stattfinden wird. Dies bedeutet, dass die nächste und damit 17. FN-Bildungskonferenz im Sommer 2025 abgehalten wird. Die genauen Details bezüglich des Termins und des Veranstaltungsortes werden nächstes Jahr rechtzeitig bekannt gegeben.

Die FN-Bildungskonferenz richtet sich an Ausbilder im Pferdesport. Dabei geht es insbesondere um die Anforderungen an einen Trainer. Neben Vorträgen zu den Aufgaben des Trainers und auch den Erwartungen an ihn dient die Konferenz dem Erfahrungsaustausch. Dazu teilen namhafte Referenten und Ausbilder bei dieser Veranstaltung ihr Wissen in Fachvorträgen und praktischen Demonstrationen mit den Teilnehmern.

Die Entscheidung, die Bildungskonferenz im Zwei-Jahres-Turnus abzuhalten, ermöglicht es der FN, auch künftig ein umfassendes und hochwertiges Programm zu entwickeln und den Teilnehmern eine wertvolle Erfahrung zu bieten.

Zum Programm der Bildungskonferenz gehört auch die Verleihung der Gebrüder-Lütke-Westhues-Auszeichnung an die herausragenden Amateurtrainer-Absolventen (Trainer C, B, A), die damit ebenfalls im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden wird.

fn-press

JUGEND IM PFERDESPORT

Auszeichnung für WBO-Veranstalter "Schlüssel zur Fairness 2024"

Der Jugendausschuss des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V. initiiert erstmalig den "Schlüssel zur Fairness", eine Auszeichnung für WBO-Veranstalter, die durch besondere Impulse auf ihren Veranstaltungen den fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander und mit den Pferden fördern. Ob kommentierte Prüfungen, Kostümpreisen, Sonderpreise für faires Abreiten – der Kreativität sollen hier keine Grenzen gesetzt werden! Für die Bewerbung müssen die Impulse in einem kurzen Film (bis 1 Minute) oder durch Bilder dokumentiert werden und bis zum **07. Januar 2025** an den Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de eingendet werden. Die drei besten Einsendungen erhalten ein großes Preisträger-Banner sowie Preisgelder in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro!

LV-BAW

Preis der Besten Jugendarbeit 2024

Der Preis der "Besten Jugendarbeit" geht in die nächste Runde. Bereits zum 18. Mal wird dieser Wettbewerb vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. ausgeschrieben. Das diesjährige Thema lautet: **"Zeigt uns wie ihr den Pferdesport positiv nach außen tragt!"** Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Pferdesportvereine und Pferdebetriebe in Baden-Württemberg, die dem Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. angeschlossen sind und ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000,00 Euro dotiert. Und so könnt Ihr mitmachen: ■ schickt uns Eure ausführliche Dokumentation zum o.g. Thema in Papier- oder Dateiform (Word, PowerPoint, PDF o.ä.). ■ Wichtig: Bitte unbedingt in Eurer Bewerbung die Kontaktdaten des Ansprechpartners (Adresse, eMail und Telefon) angeben. ■ Einsendungen bitte bis **12. Januar 2025** an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim oder per eMail an: rometsch@pferdesport-bw.de.

BREITENSSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
01.05.24 1 77933 Lahr-Langenwinkel	Melanie Barth meldestellelv@gmail.com	Reiten
01.05.24 1 79395 Neuenburg	Tina Edel Tina.Edel@reitverein-neuenburg.info	Reiten
04.05.24 1 77971 Kippenheim	Claudia Schmidt c-mschmidt@t-online.de	Volligieren
04.05.24 2 72514 Sigmaringen-Paulterhof	Dominic Fischer dominic.fischer@reitclub-sigmaringen.de	Reiten und Fahren
04.05.24 1 72141 Walddorfhäslach	Annika Meixner annika_meixner@yahoo.de	Reiten
05.05.24 1 89191 Nellingen/Alb	Leonie Lang lang-leonie@gmx.de	Orientierungsritt
05.05.24 1 73479 Röhlingen	Martin Esdar m.esdar@web.de	Kutschenausfahrt
05.05.24 1 88289 Waldburg	Carla Hanser carla-hanser@web.de	Reiten
05.05.24 1 79585 Wiesental	Fritz Trefzger steinen@ft3-tunierservice	Reiten
09.05.24 1 79282 Ballrechten-Dottingen	Isabel Kaltenbach info@reitanlage-castellberg.de	Reiten
09.05.24 1 74746 Höpfingen	Stefanie Asche-Braun stefanie.asche@web.de	Kutschenausfahrt
11.05.24 1 88410 Bad Wurzach	Verena Riedle v.riedler@gmx.de	Reiten
12.05.24 1 71642 Ludwigsburg-Poppenweiler	Jasmin Schnitzler jasmin.schnitzler@gmx.de	Reiten
12.05.24 1 88416 Reinstetten	Niklas Wespel niklas.wespel@googlemail.com	Wanderritt
20.05.24 1 88436 Eberhardzell	Alois Brauchle Alois.Brauchle@gmx.de	Wanderritt und -fahrt
26.05.24 1 71543 Neuhütten	Simone Schif SimoneSchif@gmx.de	Trailritt und Kutschenausfahrt
02.06.24 1 88339 Bad Waldsee-Reute	Tobias Hertkorn Tobias-Hertkorn@web.de	Reiten
02.06.24 1 77963 Schwanau-Ottenheim	Bertram Trunkenbolz bertram.trunkenbolz@gmail.com	Reiten
08.06.24 2 75245 Neulingen	Wiebke Enghofer wiebke.enghofer@web.de	Reiten
09.06.24 1 79215 Elzach-Prechtal	Amelie Schilp amelieschilp3@gmail.com	Volligieren
09.06.24 1 72827 Wannweil	Tanja Koser tako0704@wb.de	Reiten
16.06.24 1 74928 Hüffenhardt	Vanessa Preisler vanessa@wwwweis.de	Reiten
16.06.24 1 79594 Inzlingen	Jürgen Allgöwer info@allgoewer-waidhof.de	Reiten
22.06.24 1 88339 Bad Waldsee	Carolin Kupper carolin.pawletta@t-online.de	Reiten
23.06.24 1 79595 Rümplingen	Cristine Ludäscher reitturnier@reiterhof-ludaescher.de	Reiten
29.06.24 2 88368 Bergatreute	Anita Heckenberger Reitclub-Bergatreute@web.de	Reiten
30.06.24 2 75181 Pforzheim	Christian Kraus chr.kraus@gmx.de	Reiten
06.07.24 2 74626 Bretzfeld	Gudrun Kuhn GuKu.Windmill@t-online.de	Reiten
07.07.24 1 77955 Altdorf	Sigune Frank sigune.frank@web.de	Reiten
14.07.24 1 73249 Wernau	Carola Reutter carola.reutter@gmx.de	Volligieren
20.07.24 1 76461 Muggensturm	Melanie Barth meldestellelv@gmail.com	Reiten
03.08.24 1 88630 Aach-Linz	Nina Scholl nina.scholl99@gmx.de	Reiten
03.08.24 1 88427 Bad Schussenried	Daniela Falkenstein daniela.falkenstein@icloud.com	Working Equitation
14.09.24 1 72369 Zimmern u. d. Burg	Anne Rose Friedrichs annefriedrichs@kabelbw.de	Reiten

Stand: 23.04.2024

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

WPSV-Allroundreitercup 2024 – im 12. Jahr mit angepassten Wertungsmodi

An der Zielsetzung des WPSV-Allroundreitercups hat sich auch im 12. Jahr nichts geändert: Der Cup soll breitensportlich interessierten Reitern an vier Stationen in Württemberg die Möglichkeit geben, überregional zu reiten, sich zu messen oder einfach nur mit dem Partner Pferd bei niveaувollen Aufgabenstellungen zusammen mit Gleichgesinnten Spaß zu haben. Wir haben für 2024 das Konzept insofern geändert, dass die Erfahrenen und die Neueinsteiger jeweils getrennt gewertet werden. Vor allem die Allroundwettbewerbe werden jeweils als getrennte Wettbewerbe mit verschiedenem Schwierigkeitsgrad ausgeschrieben, einmal für die Erfahrenen und einmal für die Neueinsteiger. Diese Wertung bezieht sich sowohl auf Reiter als auch auf Pferde. Unter den Cupteilnehmern wird der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) bevorzugt nach einer Regionalverbandsmannschaft suchen, die den WPSV dann in der Länderwertung auf dem Bundespferdefestival vom **06. bis 08. September 2024** in Blaubeuren vertritt. Details werden so bald wie möglich auf der Homepage des WPSV veröffentlicht. Bei Fragen bitte die Geschäftsstelle des WPSV (herbster@wpsv.de), die ausrichtenden Vereine Wannweil, Herberlingen, Brachfeld und Blaubeuren oder die Aktivensprecherin Steffi Zimmermann (saucoolesocke@gmail.com) kontaktieren. Der WPSV wünscht allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg.

Lukas Vogt / Anette Herbster, April 2024

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Transparenz im Verein

Transparenz ist die Basis für das Vertrauen der Mitglieder gegenüber dem Vorstand. Hierzu gehören auch, dass man – wenn gewünscht – den Mitgliedern Auskunft über die Vereinsführung gibt. Normalerweise geschieht dies durch die Rechenschaftsberichte, die in einer Mitgliederversammlung vom Vorstand abgegeben werden. Doch es kommt immer wieder vor, dass Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung um Informationen bitten. Hier steht der Vorstand oft vor dem Problem, dass er sich nicht sicher ist, ob er diese Auskünfte erteilen darf.

Einsicht in Protokolle der Mitgliederversammlungen

Für die Einsichtnahme in Protokolle gilt der oberste Grundsatz, dass begründet werden muss, zu welchem Zweck eine Einsicht gefordert wird. Hierbei wird zwischen den Protokollen der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen unterschieden. Grundsätzlich haben die Mitglieder immer ein Einsichtsrecht in die Protokolle der Mitgliederversammlung. Wie zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied auch berechtigt, die Protokolle der Versammlung einzusehen. Es muss dem Mitglied ermöglicht werden, seine Mitbestimmungsrechte auszuüben. Das Mitglied muss auch Möglichkeit haben, gestaltend in die Vereinsarbeit einzugreifen. Wenn hierfür Einsicht in die Protokolle notwendig ist, kann der Vorstand dies normalerweise nicht verweigern.

Einsicht in Protokolle der Vorstandssitzungen

Anders ist es bei der Einsichtnahme in die Protokolle der Vorstandssitzungen. Während sich die Rechtsprechung weitgehend darüber einig ist, dass den Mitgliedern Zugang zu den Protokollen der Mitgliederversammlung zu gewähren ist, wird für die Offenlegung der Sitzungsprotokolle des Vorstands ein nachgewiesenes berechtigtes Interesse verlangt. Grundsätzlich gilt, dass Protokolle immer nur dem teilnehmenden oder teilnahmeberechtigten Personenkreis zugänglich sein müssen. Ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme von Sitzungsprotokollen des Vorstands könnte entstehen, wenn ein Mitglied sich gegen Ausschlussverfahren zur Wehr setzen will und hierzu Informationen in den Sitzungsprotokollen des Vorstands vermutet. Ein Argument für die Nichtherausgabe von Informationen könnte unter anderem sein, dass mit der Beantwortung der Frage die Rechte anderer Mitglieder verletzt werden könnten.

Lexware der verein

Steuern und Finanzen

Steuerfreie Ehrenamtszuschale

Zum 01.01.2017 ist die steuerfreie Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG) beschlossen worden. Diese kann pro Jahr in einer Höhe von maximal 840 Euro (seit 01.01.2012) pro Person in Anspruch genommen werden, die sich in gemeinnützigen Organisationen ehrenamtlich engagiert. Die Tätigkeit muss – wie bei der Übungsleiterzuschale – nebenberuflich ausgeübt werden. Die Tätigkeit muss nachgewiesen und der Betrag muss tatsächlich ausgezahlt werden. Erforderlich ist für die Auszahlung an Organmitglieder (vor allem beim Vorstand nach § 26 BGB) ist weiter, dass die Satzung eine Grundlage für die Auszahlung dieser Aufwandsentschädigung enthält, da es sich insoweit nicht mehr um eine ehrenamtliche Tätigkeit im engeren Sinne handelt. Für die Praxis ist zu empfehlen, dass der Verein mit dem Ehrenamtlichen einen schriftlichen Vertrag abschließt.

Lexware der verein

Spendenbescheinigungen

Wenn ein Gönner oder eine Gönnerin von einem Verein eine Zuwendungsbestätigung, also eine Spendenbescheinigung erhält, kann er bzw. sie diese im Rahmen seiner Steuererklärung dafür nutzen, um das zu versteuernde Einkommen um den gespendeten Betrag zu kürzen.

Bei einer erhaltenen Spendenbescheinigung z.B. über 300 Euro verringert sich das zu versteuernde Jahreseinkommen des Spenders oder der Spenderin um den gespendeten Geldbetrag. Liegt sein persönlicher Steuersatz beispielsweise bei 30%, spart er durch die Zuwendungsbestätigung 30% von 300 Euro = 90 Euro. Die Spende von 300 Euro kostet ihn damit tatsächlich "nur" 210 Euro. Der Verein muss ein "Doppel" dieser Spendenbescheinigung sorgfältig aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt derzeit 10 Jahre.

www.vereinswelt.de

Beitragswesen

Der § 58 BGB bestimmt für das Beitragswesen, dass die Satzung des Vereins regeln muss, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind. Das bedeutet insbesondere, dass die Satzung klar zwischen den verschiedenen Beitragsarten unterscheiden muss und Regelungen zu dieser Frage alleine in einer Beitragsordnung daher nicht ausreichend sind. Hier geht es insbesondere um die praxisrelevante Frage der sogenannten Regelbeiträge in Abgrenzung zu den Sonderbeiträgen, wie z.B. Umlagen.

■ **Regelbeiträge:** Der Verein kann nur solche Beiträge von seinen Mitgliedern erheben, die in der Satzung entsprechend geregelt sind. Bei den sogenannten Regelbeiträgen muss sich die Beitragshöhe nicht aus der Satzung ergeben, sondern kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder eines anderen Organs festgesetzt werden.

■ **Sonderbeiträge:** Nach der Rechtsprechung des BGH können Sonderbeiträge, wie zum Beispiel Umlagen, nur dann erhoben werden, wenn eine ausdrückliche Satzungsgrundlage vorhanden ist, die insbesondere den Höchstbetrag dieser Sonderbeiträge regeln muss. Hintergrund dieser Rechtsprechung des BGH ist, dass ein Mitglied mit seinem Beitritt in den Verein die anstehenden Beitragspflichten erkennen und überschauen können muss.

■ **Umlagen:** dienen als Finanzierungsmöglichkeit des Vereins und decken einen zusätzlichen Finanzbedarf ab, den der Verein aus regulären Mitgliedsbeiträgen nicht decken kann.

Lexware der verein

Wann kommt die Bürokratieentlastung für Vereine und Verbände?

Das Gesetzespaket – das sog. Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) läuft schon einige Zeit – es wurde am 11.01.2024 vom Bundesjustizministerium eingebracht, am 13. März stimmte nun auch das Bundeskabinett dem Regierungsentwurf zu. Offen ist derzeit, wann nun die längst erwartete Einbringung des Gesetzes in den Bundestag und Bundesrat erfolgt. Auch ist mit einer mehrmonatlichen Vorlaufzeit selbst dann noch zu rechnen, bis die Einzel-Regelungen in Kraft treten können.

Vorbehaltlich der künftigen Ergänzungen und Änderungen auf parlamentarischer Ebene dürften – grob selektiert für den Vereins- und Verbandsbereich folgende Einzelmaßnahmen von besonderem Interesse sein:

Aufbewahrungsfristen

Die Aufbewahrungsfristen von bisher 10 Jahren für Buchungsbelege soll nun auf 8 Jahre verkürzt werden. Gleichzeitig soll diese Frist auch für die umsatzsteuerliche Aufbewahrung von Rechnungen in Betracht kommen.

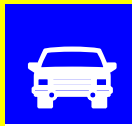
Vereinsrecht

Geändert wird das BGB mit Auswirkungen für unser geltendes Vereinsrecht – Es gilt künftig die neue BGB-Vorgabe in § 126 b BGB, dass als Schriftform-Erfordernis die sog. Textform beachtet und berücksichtigt werden muss. Also wird man dann in Satzungsänderungen und Neugründungen von Vereinen statt dem gewohnten bisherigen Begriff "in Schriftform" dafür stets den Begriff "in Textform" verwenden. Unter den Begriff der Textform fällt z.B. auch die Übersendung durch eine Mail.

Lexware der verein

Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet aber, dass z. B. der rechte Fahrbahnrand benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu.

Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zu den Pferdeführerscheinern der FN vermitteln das entsprechende reiterliche Wissen und Können.

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen können andere Verkehrsteilnehmer gefährden und stellen oftmals ein Ärgernis dar, sie sind daher zu beseitigen.



Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können.

Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotop. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen und in den Pflegezonen ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.